Neu-eingabe

Druck

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Geburtsdatum / Gründungsdatum
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon	Steuer-ID bei natürlichen Personen	Steuer-Nr. bei jur. Personen, Personengesellschaften

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Zuwendungen nach dem Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

zum teilweisen Ausgleich von Schäden in Landwirtschaft, einschließlich Gartenbau und Fischerei nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 1. November 2024 (Az.: G4-7297-1/628)

Ich/Wir beantrage/-n eine Billigkeitsleistung

☐ für Aufwuchs- und Ernteschäden laut Anlage „Nutzungsübersicht 2024“
(Berechnung nach Pauschalsätzen, ggf. lt. gesonderter Anlage bei Kulturen ohne Pauschalen).

☐ für sonstige Schäden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen/Nachweise beigefügt:

☐ Meldung für das Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

☐ Nutzungsübersicht 2024

☐ Beleg der Nichtversicherbarkeit des Schadens (z. B. Bestätigung der Versicherung)

☐ Schätzprotokoll

☐ sonstige Anlagen: _____

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Standort der Schäden, für die eine Billigkeitsleistung beantragt wird, liegt ausschließlich in Bayern.	☐ ja	☐ nein
Das antragstellende Unternehmen ist in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig.	☐ ja	☐ nein
Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand am Eigenkapital meines Unternehmens beträgt **weniger als 25 %.**	☐ ja	☐ nein
Unser Unternehmen ist nicht in Schwierigkeiten gemäß der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01).	☐ ja	☐ nein
Zum Zeitpunkt des Schadereignisses bewirtschaftete/-n ich/wir das Unternehmen.	☐ ja	☐ nein
Ich/Wir habe/-n das Unternehmen nach dem Schadereignis übernommen **und** muss/müssen den Schaden wirtschaftlich tragen.	☐ ja	☐ nein
Das Unternehmen wird nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Verordnung) bewirtschaftet und unterliegt dem Öko-Kontrollverfahren.	☐ ja	☐ nein

StMELF – G4/69-20.11.2024

2. Erfassung von Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungsleistungen und Spenden

Werden bzw. wurden die geltend gemachten Schäden durch Versicherungsleistungen (teilweise) ausgeglichen?

☐ ja ☐ nein Wenn ja, in Höhe von: _____ für _____
Betrag *Schaden*

Werden bzw. wurden die geltend gemachten Schäden durch andere Förderungen (teilweise) ausgeglichen?

☐ ja ☐ nein Wenn ja, in Höhe von: _____ für _____
Betrag *Schaden*

Werden bzw. wurden die geltend gemachten Schäden durch andere Leistungen Dritter, z. B. Spenden, (teilweise) ausgeglichen?

☐ ja ☐ nein Wenn ja, in Höhe von: _____ für _____
Betrag *Schaden*

_____
Erhaltene Futterspenden

☐ Ich bestätige, dass in der Nutzungsübersicht keine Feldstücke enthalten sind, für die öffentliche Entschädigungsansprüche bestehen (z. B. aufgrund Entschädigungsregelungen in plangenehmigten oder planfestgestellten staatlichen oder kommunalen Hochwasserrückhaltebecken).

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass die Summe der insgesamt gewährten Finanzierungshilfen und Leistungen Dritter nicht zu einer Überkompensation des Gesamtschadens führen darf. Ist dies der Fall, besteht die Pflicht dies unverzüglich beim AELF zu melden.

3. Schadenszusammenstellung

Bearbeitungs-vermerk SG 1.3

☐ Die Schäden sind unmittelbar durch das Hochwasser ab dem **31. Mai 2024** entstanden.

☐ Aufwuchs- und Ernteschäden wurden mit Pauschalsätzen bewertet (weil **generell nicht versicherbar**).

☐ Aufgrund der besonderen Kulturen, für die **keine** Pauschalsätze verfügbar sind, wurde der Schaden einzeln nachgewiesen (weil **generell nicht versicherbar**, außer es handelt sich um Flächen mit Zierpflanzenanbau, Stauden oder Baumschulflächen).

☐ Es werden sonstige Schäden geltend gemacht. (**generell versicherbar**, nur bei Nachweis einer Nichtversicherbarkeit erhöhter Fördersatz)

☐ Der Schädigungsgrad der betroffenen Kulturen bzw. der beantragte Gesamtschaden wurde durch eine zulässige Person/Stelle ermittelt. (siehe Merkblatt, Buchst. B, Nr. 1)

Schäden	**Betrag ohne MwSt in EUR**		**Bearbeitungs-vermerk SG 1.3**
	Versicherbar	Nicht versicherbar	
Aufwuchs- und Ernteschäden an landwirtschaftlichen Kulturen **nach Pauschalen**			
Aufwuchs- und Ernteschäden für Kulturen ohne Pauschalen nach Schadensschätzung			
Flurschäden (z. B. Entfernung von Anlandungen, Erneuerung der Grünlandnarbe)			
Schäden in der Viehhaltung (Verluste abzüglich Nettoerlöse, Transport- und Unterbringungskosten)			
Schäden an Vorräten			
Schäden an technischer Einrichtung			
Schäden an Maschinen und Fahrzeugen			
Schäden an landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden			
Schäden an landwirtschaftlicher Infrastruktur (z. B. Versorgungswege)			
Schäden im Bereich der Fischerei			
Sonstige Schäden (inkl. Kosten für Schadensschätzer)			
Netto-Gesamtschaden			

StMELF – G4/69-20.11.2024

4. Ausgleichszahlung

	Förder-satz	Berücksichtigungsfähiger Netto-Schaden in EUR	Beantragte Zahlung in EUR	Bearbeitungs-vermerk SG 1.3 Anerkannte Zuwendung
Versicherbare Schäden	25 %			
Nicht versicherbare Schäden (lt. Nachweis Nichtversicherbarkeit)	50 %			
Summe der beantragten Ausgleichzahlungen				

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Billigkeitsleistung zu rechnen ist, wenn
  - die Billigkeitsleistung durch **unrichtige oder unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht berücksichtigungsfähige Schäden geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Billigkeitsleistung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen verlangen kann.
- dass der Zahlungsantrag bis zum 31. Dezember 2025 nach der Bewilligung eingereicht werden muss.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- Auskünfte eingeholt werden können bei der Wasserwirtschaftsverwaltung und bei Kommunalverwaltungen zum Ausschluss möglicher Doppelbeantragungen von Hochwasserschäden“.

Ich/Wir verpflichte(n) mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre ab Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen des Merkblatts zum Hilfsprogramm Sofrthilfe Hochwasser 2024 Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe im Zeitraum ab dem 31. Mai 2024 bis zum 11. Juni 2024 unmittelbar durch das Hochwasserereignis entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den ggf. vorab eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Name in Druckbuchstaben